

Der Landgraf von Hessen war, wie bemerkt, seit langen Jahren der Schutzfürst Göttingens: das intime Verhältnis zwischen Wilhelm von Hessen und Göttingen war noch kürzlich in der Erich verweigerten Heeresfolge zu Tage getreten und ihrerseits fand auch die Stadt in ihrer Noth an diesem Fürsten den wirksamsten Schutz.¹⁾

Auch zum Bischof von Hildesheim stand Göttingen im Schutzverhältnis.

Endlich besaß Göttingen in den verbündeten Nachbarstädten einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt. Die Bestrebungen Erichs erschienen wohl auch den anderen auf die anschwellende Fürstenmacht eifersüchtigen Städten als ein Versuch zur Beschränkung der städtischen Autonomie — und hierin lag in der That der Kern des ganzen Conflicts — und im Kriegsfall waren sie vertragsmäßig zu thatkräftiger Unterstützung verpflichtet. Im Januar 1504 — der Conflict zwischen Erich und Göttingen mußte damals bereits in seiner ganzen Schärfe enthüllt sein — waren die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und Einbeck ein zehnjähriges Bündnis zu gegenseitigem Schutz und Trutz eingegangen.²⁾ In demselben war zwar die Treue gegen Kaiser und Papst und die Leistung der üblichen Dienste an den Landesherrn vorbehalten, doch waren gerade Streitigkeiten mit Fürsten ganz speciell ins Auge gefaßt worden. — In der Folge traten auch die Städte Hannover und Goslar dem Bunde bei.³⁾ Außerdem bestand zwischen den Städten Göttingen, Einbeck und Northeim ein besonderes Schutzbündnis.⁴⁾

Herzog Erich stand völlig isolirt. Nur daraus erklärt sich die Zähigkeit des von Göttingen entgegengesetzten Widerstandes, nur so vermochte die Stadt, vom Kaiser geächtet

1) A. a. D. 23 Anm. 1, 24 Anm. 1, 27 Anm. 1.

2) A. a. D. 14.

3) A. a. D. n. 46 und 87.

4) Schmidt II, n. 335.